Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 43

Artikel: Lebensphilosophie im Rosenkranz [Fortsetzung]

Autor: Hänni, Rupert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bige Schweizerbürger gleich viel Rechte hat wie der "neutrale", der "konfessions-

lose" Schweizerbürger.

Unser Land ein hort der Freiheit! Ich glaube erst dann wieder an diese schöne Berfprechen, wenn der Staat ein Beiligstes, das er durch die "neutrale" Schule vergewaltigt hat, wieder freigegeben hat, das Gewissen des Kindes, auch das religiöse Gewissen, auch das christliche Gewiffen.

Unser Land ein Land der Gerechtigteit! Ich glaube erst dann wieder, daß man dieses schöne Wort ernst meint, wenn man auch dem christlichen Schweizerburger ein heiligstes Recht nicht mehr vorenthält, das Recht nämlich, selber über die religiöse Erziehung seines Kin=

des zu verfügen.

An der Spige unserer Bundesverfassung steht das Wort: "Im Namen Gottes, des Allmächtigen". Ich glaube erst dann wieder daran, daß dieser Spruch mehr sei als eine bloße Dekoration, mehr als ein Märchen aus alten Zeiten, wenn der reli= giöse Gedanke auch da zum Ausdruck kommt, wo er in erster Linie wirksam werden kann, in der offiziellen schweizerischen Schulftube und darum auch im Grundgeset für diese schweizerische Schulstube, im tünftigen Artikel 27 unserer Bundesverfassung. L.R.

Lebensphilosophie im Rosenkranz.

(Betrachtung für den Monat Ottober.) Bon Dr. P. Rupert Sanni O. S. B. (Fortsetung.)

II. Lebensbewährung.

Die richtige Lebenserklärung muß sich notwendig auch mit dem Problem des Leibens befaffen, nach dem Sinn des Leidens fragen. Die Weltanschauung nun, welche das tut und die Leidensfrage genügend auf= hellt, hat ihren Befähigungsnachweis genügend gebracht. Unter allen Weltanschauungen alter und neuer Zeit aber hat keine so lichtvoll und befriedigend dieses uralte, qualvolle Rätsel gelöst und den Sinn des Leidens entschleiert, wie die christliche, und darum kann auch nur der nach den driftlichen Grundsäten sein Leid tragende Mensch sich im Leben bewähren.

Die Lösung des Leidensrätsels ist dem Christentum möglich, weil es einerseits das Leid auffaßt als eine gottgewollte Sühne für eine sittliche Schuld, für eine verlette sittliche Weltordnung und als Mittel zur ewigen Glorie; anderseits, weil es in einer ganz einzigartigen Persönlichkeit der Welt ein ganz einzigartiges Schauspiel gegeben, indem der "Mann der Schmerzen", "der Anfänger und Vollender unseres Glaubens", "der König der Martyrer und der Blutbräutigam" alle Erdennot und Menschenqual mit sich hinauf ans Kreuz genommen und in allen Söhen und Tiefen durchge= kostet hat, bis das Herz im Uebermaß der Liebe und des Leidens brach und alle Fibern und Fafern feines gottmenschlichen Leibes im Tobe erbebten, wie wenn Sturm durch die zu hoch gespannten Saiten einer Parfe fährt. Es singt der Dichter:

"Am Siegesbaum seht Davids Harfe hangen,

Seht, wie als Saiten sich die Rerven, Sehnen,

Schmerzlich gestimmt nach dreien Nägeln debnen.

Bort welch ein Schwanenlied fie bebend jangen,

Ein Lied von sieben Worten, sieben Tönen, Die schauerlich durch alle Welten drangen. Es hört sie die Natur mit Schaudern, Bangen,

Der Bölle Pforten selbst barob erdröhnen. Ja bis zum himmel dringt bes Liedes Stöhnen

Und wo bisher nur Engelhymnen klangen Da weinen nun die Engel Mitleidstränen. D Mensch, wie schrecklich hast du dich bergangen,

Daß beines Frevels Mißlaut auszusöhnen, Die Himmlischen solch Schmerzenslied verlangen!"

Und dieses Schmerzenslied, dieser Passionssang stimmt der fromme Beter jedes= mal aufs neue an, wenn die Berlen des schmerzhaften Rosenkranzes durch seine Finger gleiten und er die scala sancta der gottmenschlichen Leiden durchgeht mit den Worten: der für uns Blut geschwitt hat, gegeißelt, mit Dornen gekrönt worden, das schwere Kreuz getragen und gekreuzigt wor-

den ift. Die Blutstropfen und die Beißelhiebe brennen ihm auf der Seele, die Dornenspiken und die Nägel dringen in sein Berg, die Hammerschläge durchzittern Mark und Bein und die fieben Kreuzesworte rutteln ihn wie die Posaunenstöße der Gerichtsengel aus seinem Sündenschlafe auf. Mit dem Hauptmann unter dem Kreuze spricht er: "Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn." Und unter dem erschütternden Eindrucke dieses Gottesmartyriums wächst er über das eigene kleinliche Ich hinaus und nimmt teil an dem Baffionswillen des großen Rreugträgers. Er tommt gur Ertenntnis, daß das Leiden "nicht eine Stufe abwärts jum Untermenschentum, fondern eine Stufe auswärts zum Uebermenschentum ift, nicht eine Entehrung des Typus Mensch, sondern eine Erhöhung, ein Sprosse zum höchsten Adel, zum Gottesadel." So wird ihm all fein Leid, am Gottesleid gemeffen, erträg= lich: mit der Mutter der Schmerzen will er aufrecht stehen in Kreuz und Leid, in Nacht und Sturm, bis er mit dem Manne von Tharfus sprechen kann: "Wir rühmen uns der Bedrängnis, weil wir wiffen, daß die Bedrängnis Geduld bewirkt, Geduld aber Bewährung." Ja noch mehr, er wird sich bewußt, daß das Leiden geradezu

die Signatur großer Menschen ist. Die "Lorbeerfranze ruhen stets auf verwundeten Häuptern", der größte "Würdenträger". der größte "Würdenträger", Christus, ist auch der größte "Bürdenträger" gewesen und kraft eines allgemeinen Mensch= heitsgesetes wird "die Rangordnung unter den Menschen darnach bestimmt, was einer leidet". So wird der "Trank aus dem Leidensbecher ein Lichttrank". Der Dulder sagt sich: ubi onus ibi somis, wo Druck und Drang, da heller Klang, per aspera ad astera: "durch Erdendunkel zum Lichtgefuntel", per crucem ad lucem, burch Kreuz zum Kranz, salve crux spes unica, fei gegrüßt, o Kreuz, mein Hoffnungsanker; in deinem Lichte, gesegnete Kreuzesstandarte, sollen meine Lebensgrundsätze heranreifen, in deinem Schatten will ich wandeln und mich als Leid= und Kreuzträger bewähren, bis der Herr mit dem Kreuze als Sieges= trophäe in den Wolken des himmels erscheint, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Aus der Lebensrätsel Klärung Sprießt die Blume der Bewährung In des Daseins dunklen Stunden, Bis das Perz sich heimgefunden. (Schluß folgt.)

Wahrheit oder Verleumdung?

Die "Schweiz. Lehrerzeitung" schrieb Seite 153 laufenden Jahrganges unter den "kleinen Mitteilungen": "Der T-Korr. des "Baterland", d. h. der Leiter des kathol. Wochenblattes (der "Schweizer-Schule"), verleumdet weiter, indem er behauptet, die S. L. Z. habe den Ferrerrummel "mit großen Worten" unterstützt. Wir überlassen ihn seinem traurigen Geschäft der Verleumdung, ohne das die kathoslische Schulpolitik, wie's scheint, strichweise nicht auskommen kann."

Wir bringen nachstehend die Stelle aus der "Schweiz. Lehrerzeitung" zum Abstruck, die auf obigen Borwurf der Bersleumdung Bezug hat, und überlassen es dann dem Urteile unserer Leser, Wahrsheit und Verleumdung von einander zu unterscheiden. Die Wiedergabe fraglicher Notiz mag gleichzeitig auch zur Orientiersung dienen für jene, die im Schoße der Delegiertenversammlung der Luz. Kantosnalkonserenz aus dem Munde eines Mansnes, der dem "Schweiz. Lehrerverein" sehr

nahe steht, Rektor Ineichen, die Behauptung hörten, die "Schweiz. Lehrerzeit." habe da= mals nur geschrieben, "Ferrer hatte nicht vor die Gewehre der spanischen Soldaten, sondern ins Irrenhaus gehört". — Mit dem hinweis auf die Stellungnahme der "Schweiz. Lehrerzeitung" im Ferrerhandel ift unsererseits wieder ein Beweis mehr erbracht, daß "Schweiz. Lehrerverein" freimaurerische Schulpolitik treibt, oder wenn man lieber will: daß die schulpolitischen Bestrebungen des "Schweiz. Lehrervereins" und seines Organs im wesentlichen sich detken mit den schulpolitischen Bestrebungen der Freimaurerei, tropdem die "Schweiz. Lehrerzeitung" Seite 160 laufd. Jahrganges diesen unsern Vorwurf ebenfalls als Berleumdung bezeichnet. An kecken Be= hauptungen hat es diesen Herren nie ge= fehlt, wohl aber an unzweideutigen Be= weisen dafür. - - Also die "Schweiz. Lehrerzeitung" schrieb im Sahrgang 1909 (Nr. 43, Seite 406) in der Ferrerangelegenheit wörtlich folgendes: